

Inhaltsverzeichnis.

I. Beschluß der Bürgerschaft vom 18. Dezember 1907	S. 1321.
II. Mitteilung des Senats vom 20. Dezember 1907:	
1. Erweiterung des Gaswerks	" 1322.
2. Beleuchtung der Strafanstaltsgebäude mit Gas	" 1322.
3. Jahresberichte in betreff des Schulwesens	" 1322.

Beschluß der Bürgerschaft

vom 18. Dezember 1907.

1. Neubau des Gefangenhauses.

Die Bürgerschaft erkennt das Bedürfnis für den Neubau eines Polizei- und Strafgefängnisses an, jedoch lehnt sie den Ankauf der in der Mitteilung des Senats vom 6. d. Mts. bezeichneten Grundstücke als viel zu teuer für diesen Zweck ab und ersucht den Senat, die Deputation anzuweisen, andere Vorschläge zu machen.

2. Erweiterung des Gaswerks.

Der Bürgerschaft bewilligt auf den Fonds für außerordentliche Verwendungen für die Erweiterung des Gaswerks:

1) für Erweiterung der Wassergasanlage	M 149 000
2) für Vergrößerung der Kesselanlage	" 42 000
3) für einen Gasbehälter von 50 000 cbm. Inhalt	" 460 000
4) für ein zweites Kesselhaus in der Nähe der beiden Gasbehälter	" 29 000
5) für Vergrößerung der Akkumulatorenbatterie für Lichtzwecke	" 16 000
zusammen	M 696 000

Die Bürgerschaft ersucht den Senat, die Deputation für die Erleuchtungs- und Wasserwerke mit einem Bericht darüber zu beauftragen, ob es sich nicht empfiehlt, den Preis für elektrischen Strom herabzusetzen und für elektrischen Strom zu Beleuchtungszwecken einen Einheitspreis einzuführen.

3. System der Koedukation.

Die Bürgerschaft zeigt den Eingang des Berichts dankend an.

4. Regulierung der Fichtenstraße.

Die Bürgerschaft lehnt den Antrag der Deputation ab. Sie ersucht den Senat, der Polizeidirektion anheimzugeben, dafür Sorge zu tragen, daß kein unnötiges Halten von Fuhrwerken in der Fichtenstraße stattfindet und ferner den Versuch zu machen, einen Teil des Wagenverkehrs, der sich zwischen der Fichtenstraße und Stephanikirchenweide abspielt, über das Stephanitorshollwerk zu leiten. Sie empfiehlt ferner, die Regulierungsdeputation zur Vorlegung eines Projektes zu veranlassen, wonach das an der Ecke Sandersdeich bei der Reeperbahn befindliche Staatsgrundstück teilweise zur Fahrbahn gezogen wird, so daß die Einfahrt in die Fichtenstraße erleichtert wird.

5. Honorar für Sachverständige in Anlaß der Klage von Haade gegen den bremischen Staat.

Die Bürgerschaft bewilligt 408 M auf außerordentliche Ausgaben des Straßenbaues nach.

6. Errichtung eines provisorischen Bureaugebäudes auf dem Lagerplatze der Straßenbauverwaltung Werderstraße 73.

Die Bürgerschaft genehmigt nachträglich die Errichtung des Bureaugebäudes und die Verrechnung der Kosten aus den Überschüssen des Lagers.

Mitteilung des Senats

vom 20. Dezember 1907.

1. Erweiterung des Gaswerks.

Der Senat hat die Deputation für die Erleuchtungs- und Wasserwerke mit der von der Bürgerschaft in dem zweiten Abjatz ihres Beschlusses vom 18. d. Mts. gewünschten Berichterstattung beauftragt.

2. Beleuchtung der Strafanstaltsgebäude mit Gas.

Über diesen Gegenstand hat die Deputation für die Gefängnisse den anliegenden Bericht erstattet, den der Senat der Bürgerschaft zugehen läßt.

Anlage.

Bericht.

Die unterzeichnete Deputation hat sich überzeugt, daß bei den Berechnungen, die ihrem die Frage einer Beleuchtung der Strafanstaltsgebäude mit Gas betreffenden Berichte vom 22. v. Mts. (Verhdlgn. 1907 S. 1226 ff.) zugrunde gelegt sind, ein Irrtum untergelaufen ist, zu dessen Beseitigung es einer weiteren Prüfung bedarf. Sie zieht daher den gedachten Bericht vorläufig zurück und behält sich vor, später auf die Angelegenheit zurückzukommen.

Bremen, den 16. Dezember 1907.

Die Deputation für die Gefängnisse.

(gez.) Hildebrand.

(gez.) Günther Nieniets.

3. Jahresberichte in betreff des Schulwesens.

Zu dem Beschluß der Bürgerschaft vom 27. November d. J. (Verhdlgn. S. 1214), die Schuldeputation mit einem schleunigen Berichte darüber zu beauftragen, ob es nicht möglich sei, die Osterferien zusammenzulegen anstatt dieselben wie für 1908 in Aussicht genommen, in zwei Abschnitte zu zerlegen, ist dem Senate von seiner Unterrichtskommission im Einvernehmen mit der Schuldeputation das Nachstehende berichtet:

Die Bestimmung, wonach zu Ostern 14 Tage Ferien sein sollen und zwar entweder zusammenhängende zwei Wochen in der Zeit zwischen dem 20. März und 14. April, oder — wenn Ostern nach dem 12. April fällt, — eine Woche am

Schlusse des Monats März und eine Woche in der Zeit zwischen dem 9. und 27. April, beruht auf der Verhandlung zwischen Senat und Bürgerchaft vom 3./15. Oktober 1902 (Verhdlgn. S. 802, 819). Auf Grund dieser ist die Bekanntmachung der Senatskommission für das Unterrichtswesen vom 21. Oktober 1902 erlassen (Gesetzbl. 1902 S. 200), und ihr entsprechend hat die Unterrichtskommission in üblicher Weise die Ferien für das Jahr 1908 laut Bekanntmachung vom 10. Oktober d. J. festgesetzt, wobei für die Osterferien die Tage vom 25. bis 31. März und vom 16. bis 22. April bestimmt sind. Der Umstand, daß die Osterferien in einzelnen Jahren nicht mit den Semesterferien zusammenfallen, ist nach obigem bereits im Jahre 1902 zur Sprache gekommen und hat keine Bedenken hervorgerufen. Wenn jetzt die Zusammenlegung der Semester- und Osterferien angeregt ist, so wäre dies nur möglich, wenn der Beginn der ersteren bis eine Woche vorm Osterfest verschoben würde. Dies kann indessen nicht empfohlen werden, da es wünschenswert ist, das Wintersemester am Schlusse des Monats März zu schließen und das Sommersemester im Anfang April wieder zu beginnen. Die Schuldeputation hält dagegen für zweckmäßig, den Semesterferien eine Woche zuzulegen und dann die eigentlichen Osterferien um einige Tage zu kürzen; sie schlägt darnach vor, für die Ferien die Tage vom 25. März bis 4. April und vom 16. bis 20. April zu bestimmen.

Der Senat findet hiergegen nichts zu erinnern und hat die Unterrichtskommission ermächtigt, ihre Bekanntmachung vom 10. Oktober d. J. demgemäß zu ändern.

The first of these is the fact that the
the second is the fact that the
the third is the fact that the
the fourth is the fact that the
the fifth is the fact that the
the sixth is the fact that the
the seventh is the fact that the
the eighth is the fact that the
the ninth is the fact that the
the tenth is the fact that the

The first of these is the fact that the
the second is the fact that the
the third is the fact that the
the fourth is the fact that the
the fifth is the fact that the
the sixth is the fact that the
the seventh is the fact that the
the eighth is the fact that the
the ninth is the fact that the
the tenth is the fact that the

The first of these is the fact that the
the second is the fact that the
the third is the fact that the
the fourth is the fact that the
the fifth is the fact that the
the sixth is the fact that the
the seventh is the fact that the
the eighth is the fact that the
the ninth is the fact that the
the tenth is the fact that the

1.2
2.0
3.9
4.6
5.0

10
30
20

10
30
20

30

10
30
20
30
20

10
30
20
30
20

10
30
20
30
20

10
30
20
30
20

10
30
20